



Kanton Zürich
Statthalteramt Bezirk Hinwil

Untere Bahnhofstrasse 25a

8340 Hinwil
Telefon 043 258 58 58
Telefax 043 258 58 51
IBAN CH10 0900 0000 8000 5848 8

A. Rubli

CH-8340 Hinwil



98.42.118372.00492584

Post CH AG

R

Herr
Alex BRUNNER
Bahnhofstr. 210
8620 Wetzikon ZH

ref **ST.2020.3975 / WH / RA**
Hinwil, 12. März 2021

Vorladung in Strafsachen

Betrifft: Ihre Einsprache gegen den Strafbefehl Nr. ST.2020.3975 vom 2. Februar 2021 / Überschreiten allgemeiner, fahrzeugbedingter oder signalisierter Höchstgeschwindigkeit nach Abzug der techn. bedingten Sicherheitsmarge innerorts um 1-5 km/h

Sie werden als beschuldigte Person zur Einvernahme vorgeladen und müssen persönlich erscheinen:

Datum/Zeit: Freitag, 9. April 2021, 08:00 Uhr

Ort: Statthalteramt Bezirk Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
(Anmeldung: Empfang 1. Stock)

Die Verfahrenshandlung wird vornehmen: Dr. iur. Wolfgang Harder

Sie sind zum Erscheinen verpflichtet. Sollten Sie verhindert sein, ersuchen wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Bleibt die Einsprache erhebende Person trotz Vorladung einer Einvernahme unentschuldigt fern, so gilt ihre Einsprache als zurückgezogen (Art. 355 Abs. 2 StPO).

Hinweis auf das Coronavirus:

Die Einvernahme wird unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsempfehlung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Bundesrates durchgeführt. Masken stehen zur Verfügung. Der Raum wird auch während der Einvernahme gelüftet. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie krank sind oder Erkältungssymptome aufweisen.

Freundliche Grüsse
Statthalteramt Bezirk Hinwil
Die Sachbearbeiterin


A. Rubli

Diese Vorladung ist mitzubringen.
Die gesetzlichen Bestimmungen der Schweizerischen Strafprozessordnung sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.